



17. November 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Gemeinde Leopoldshöhe, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe

Standort:

33818 Leopoldshöhe-Heipke

Anlagenbezeichnung:

Kläranlage Heipke

Datum der Überwachung:

11. November 2014

Dauer der Überwachung:

1,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung:

- § 116 Landeswassergesetz
- Abwasserverordnung (AbwV)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Genehmigungsbescheide vom 30. Oktober 1985, 31. März 1988, 3. März 1997 und 10. Mai 1999, Aktenzeichen 54-6.05.12/7



17. November 2014

- Erlaubnisbescheid vom 29. Dezember 2004, Aktenzeichen 54.1-83.10 Dt 574015/013

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Fehlende Trübungsmessung im Ablauf der Kläranlage
- Fehlende Absturzsicherung am Zulaufgerinne zum Rechen
- Fehlende Absturzsicherung am Belebungsbecken 1
- Defekte Absturzsicherung am Belebungsbecken 2

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 14. Juli 2014.